

Karnevalsgesellschaft Schladern 1900 e. V.

Beitragsordnung

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende, Ehrenpräsidenten sowie Senatorinnen / Senatoren sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zwischen dem 5. November und dem 10. November eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 12,- EUR
 - b) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 24,- EUR
 - c) Für Organisationen, Parteien, Verbände,
Gesellschaften, Firmen und sonst. Jur. Personen 60,- EUR

Sind mehr als 2 Kinder und Jugendliche einer Lebensgemeinschaft Mitglied in dem Verein, so sind ab dem 3. Kind alle weiteren Kinder und Jugendlichen von der Beitragszahlung befreit.

Für Lebensgemeinschaften wird ein Nachlass auf den Gesamtbeitrag gewährt:

2 Erwachsene und 2 Kinder	65,- EUR (anstelle von 72,- EUR)
2 Erwachsene und 1 Kind	54,- EUR (anstelle von 60,- EUR)
1 Erwachsener und 2 Kinder	43,- EUR (anstelle von 48,- EUR)

4. Bei Aufnahme in den Verein wird der Beitrag für das erste Jahr ab dem Eintrittsmonat anteilmäßig erhoben.
5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
6. Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung bei Notwendigkeit eine Änderung der Beitragsordnung vorschlagen. Über die Änderung beschließt die Mitgliederversammlung.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 15.11.2019 beschlossen.